

**Zusammenfassende Erklärung
über die Teilfortschreibung des Regionalplans Region Nürnberg
Kapitel B V 3 Energieversorgung
(18. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg)**

1 Einleitung

Im Zuge der achtzehnten Änderung des Regionalplans der Region Nürnberg (RP 7) wird das bisherige Kapitel B V 3 Energieversorgung auf Grundlage des am 01.09.2013 in Kraft getretenen Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) fortgeschrieben. Die achtzehnte Änderung ist Teil der Gesamtfortschreibung des Regionalplans der Region Nürnberg.

Gegenstand der achtzehnten Änderung:

- Räumliche Reduzierung des Vorranggebietes Windkraft WK 4 (Gemeinde Veitsbronn) sowie Des im Rahmen der 17. Änderung geplanten Vorbehaltsgebietes Windkraft WK 59 (Gemeinde Seukendorf)
- Aufteilung des im Rahmen der 17. Änderung geplanten Vorranggebietes Windkraft WK 7 (Markt Roßtal) in Vorranggebiet WK 7 (Südteil) und Vorbehaltsgebiet WK 7a (Nordteil)
- Räumliche Reduzierung des im Rahmen der 17. Änderung geplanten Vorranggebietes Windkraft WK 14 (Markt Mühlhausen)
- geringfügige Arrondierung der im Rahmen der 17. Änderung geplanten Erweiterung des Vorbehaltsgebietes Windkraft WK 18 (Markt Wilhermsdorf/Stadt Langenzenn)
- Streichung des Vorbehaltsgebietes Windkraft WK 23 (Stadt Lauf a.d. Pegnitz)
- Räumliche Reduzierung des Vorbehaltsgebietes Windkraft WK 24 (Stadt Lauf a.d. Pegnitz)
- geringfügige Erweiterung des Vorbehaltsgebietes WK 29 (Markt Thalmässing/Stadt Hilpoltstein)
- Abstufung des im Rahmen der 15. Änderung geplanten Vorranggebietes Windkraft WK 33 (Stadt Altdorf b. Nürnberg) zum Vorbehaltsgebiet und räumliche Reduzierung
- Erweiterung des im Rahmen der 15. Änderung geplanten Vorranggebietes Windkraft WK 34 (Gemeinde Happurg)
- Räumliche Reduzierung des im Rahmen der 17. Änderung geplanten Vorranggebietes Windkraft WK 36 (Markt Wachenroth/Stadt Höchststadt a.d. Aisch/Markt Lonnerstadt/gemeindefreies Gebiet)
- Abstufung des im Rahmen der 17. Änderung geplanten Vorranggebietes Windkraft WK 37 (Markt Lonnerstadt) zum Vorbehaltsgebiet und räumliche Reduzierung
- Abstufung des im Rahmen der 17. Änderung geplanten Vorranggebietes Windkraft WK 39 (Stadt Herzogenaurach) zum Vorbehaltsgebiet
- Abstufung des im Rahmen der 17. Änderung geplanten Vorranggebietes Windkraft WK 44 (Gemeinde Großhabersdorf/Markt Roßtal) zum Vorbehaltsgebiet
- Räumliche Reduzierung des im Rahmen der 17. Änderung geplanten Vorbehaltsgebietes Windkraft WK 45 (Markt Mühlhausen)
- Räumliche Reduzierung des im Rahmen der 17. Änderung geplanten Vorbehaltsgebietes Windkraft WK 54 (Markt Weisendorf)
- Abstufung des im Rahmen der 17. Änderung geplanten Vorranggebietes Windkraft WK 70 (Gemeinde Büchenbach/Gemeinde Rednitzhembach) zum Vorbehaltsgebiet und räumliche Reduzierung
- Erweiterung des im Rahmen der 17. Änderung geplanten Vorranggebietes Windkraft WK 71 (Markt Thalmässing/Stadt Hilpoltstein)
- Abstufung des im Rahmen der 17. Änderung geplanten Vorranggebietes Windkraft WK 72 (Stadt Heideck) zum Vorbehaltsgebiet und räumliche Reduzierung
- Erweiterung des im Rahmen der 17. Änderung geplanten Vorbehaltsgebietes Windkraft WK 76 (Gemeinde Georgensgmünd/Stadt Abenberg/Stadt Spalt)
- Abstufung des im Rahmen der 17. Änderung geplanten Vorranggebietes Windkraft WK 79 (Stadt Abenberg) zum Vorbehaltsgebiet
- Neuaufnahme des Vorbehaltsgebietes Windkraft WK 82 (Markt Weisendorf)
- Neuaufnahme des Vorbehaltsgebietes Windkraft WK 83 (Stadt Hersbruck)

- Neuaufnahme des Vorbehaltsgebietes Windkraft WK 84 (Gemeinde Reichenschwand)
- Neuaufnahme des Vorbehaltsgebietes Windkraft WK 85 (Gemeinde Kammerstein)
- Neuaufnahme des Vorbehaltsgebietes Windkraft WK 86 (Stadt Spalt)
- Neuaufnahme des Vorbehaltsgebietes Windkraft WK 87 (Stadt Spalt)
- Neuaufnahme des Vorbehaltsgebietes Windkraft WK 88 (Stadt Hilpoltstein)
- Da im Rahmen der 15. und 17. Änderung eine gesamtäumliche Betrachtung der Region (inkl. der kreisfreien Städte) stattgefunden hat, wird die bisherige Bezugnahme auf die Landkreise der Region“ in B V 3.1.1.1 gestrichen.
- Die von der Rechtsprechung geforderte Unterscheidung von angewandten „harten“ und „weichen“ Ausschlusskriterien wird textlich dargelegt.

2 Inhalt der zusammenfassenden Erklärung

Gemäß Art. 18 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) vom 25.06.2012 enthält die Begründung des Raumordnungsplans bei Bekanntgabe auch eine zusammenfassende Erklärung darüber

(a) wie Umwelterwägungen in den Raumordnungsplan einbezogen wurden,
 (b) und wie der nach Art. 15 BayLplG erstellte Umweltbericht, die Ergebnisse der Anhörungsverfahren nach Art. 16 BayLplG sowie die geprüften Alternativen in der Abwägung berücksichtigt wurden.

Diese Aspekte werden in der beigefügten Tabelle gebietsbezogen dargestellt (siehe Tabelle 2).

3 Rechtliche Grundlagen

Umweltauswirkungen wurden in der vorliegenden Teilfortschreibung des Regionalplans im Rahmen einer strategischen Umweltprüfung untersucht, deren Ergebnisse in einem Umweltbericht festgehalten wurden (s.u.). Rechtliche Grundlagen für die Durchführung einer Umweltprüfung sind die folgenden Richtlinien und Rechtsnormen:

- Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (ABl. EG Nr. L 197 S. 30),
- §§ 14a bis 14n des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG),
- Art. 15 bis 18 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLPIG).

4 Durchführung der Umweltprüfung

Im Rahmen der achtzehnten Änderung des Regionalplans wurde eine Umweltprüfung im Sinne der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (ABl. EG Nr. L 197 S. 30) durchgeführt. Es wurde gemäß der Kriterien des Anhangs I der Richtlinie 2001/42/EG ein Umweltbericht erstellt (siehe 3.1).

Die Aussagen des Umweltberichts bezogen sich auf die in der achtzehnten Änderung des Regionalplans enthaltenen Neufestlegungen.

Tab. 1: Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Windkraft, 18. Regionalplanänderung

Vorranggebiete	Vorbehaltsgebiete
Landkreis Erlangen-Höchstadt: WK 14, 36,	Landkreis Erlangen-Höchstadt: WK 39, 54, 59, 82

Landkreis Fürth: WK 4, 7	Landkreis Fürth: WK 7a, 18, 44
Landkreis Roth: -	Landkreis Roth: WK 29, 70, 72, 76, 79, 85, 87
Landkreis Nürnberger Land: -	Landkreis Nürnberger Land: WK 34
Stadt Erlangen: -	Stadt Erlangen: -
Stadt Fürth: -	Stadt Fürth: -
Stadt Nürnberg: -	Stadt Nürnberg: -
Stadt Schwabach: -	Stadt Schwabach: -

4.1 Umweltbericht

Zu der vorliegenden Teilfortschreibung des Regionalplans Region Nürnberg (B V 3 Energieversorgung) wurde unter Einbeziehung der folgenden relevanten Fachstellen ein Umweltbericht erstellt: Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach, Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Bergamt Nordbayern, Wasserwirtschaftsamt Nürnberg sowie den Sachgebieten Städtebau (SG 34), Technischer Umweltschutz (SG 50), Naturschutz (SG 51) und Wasserwirtschaft (SG 52) an der Regierung von Mittelfranken.

Der Umweltbericht trifft Aussagen zu:

- dem derzeitigen Umweltzustand der fraglichen Gebiete,
- der voraussichtlichen Entwicklung bei Nichtumsetzung des Plans,
- den relevanten Zielen des Umweltschutzes und deren Berücksichtigung,
- den voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter (menschliche Gesundheit - Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt und Landschaft - Boden - Wasser - Luft und Klima - Kulturgüter und sonstige Sachgüter) sowie möglichen Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Weiter wurden Aussagen zu Erhaltungs- und Ausgleichsmaßnahmen, zu Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben, zu den Gründen für die Wahl der geprüften Alternativen sowie zu den geplanten Überwachungsmaßnahmen getroffen. Zudem enthält der Umweltbericht eine Kurzdarstellung von Inhalt und Zielen der Teilfortschreibung sowie der Beziehung zu anderen relevanten Programmen und Plänen.

4.2 Alternativenprüfung

Die neu aufgenommenen bzw. neu diskutierten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Windkraft wurden unter Anwendung der Ausschlusskriterien bzw. Abstandswerte abgegrenzt (rechtsverbindlicher Regionalplan Region Nürnberg, Begründung zu B V 3.1.1.1) und mit den zuständigen Fachstellen abgestimmt. Sie stellen einen sinnvollen Weg dar, dem gewünschten Ausbau der erneuerbaren Energien und insbesondere der Windkraftnutzung in Abwägung mit den sonstigen zu berücksichtigenden Belangen gerecht zu werden.

4.3 Ergebnisse

Die auf der Basis des Umweltberichts durchgeführte Umweltprüfung hat zusammengefasst Folgendes ergeben:

- Erhebliche negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der gewählten Abstände zur nächsten schutzwürdigen Bebauung in der Regel auszuschließen. Auf Ebene der Regionalplanung sind jedoch das Zusammenwirken mehrerer Emmissionsquellen an einem Ort oder Auswirkungen auf besonders exponierte Orte nur schwer abschätzbar. Mögliche Beeinträchtigungen durch Summenwirkung, auf die hingewiesen wurde, müssen deshalb auf nachgeordneten Planungsstufen bzw. im Zuge konkreter Standortplanungen vertieft betrachtet werden.
- Erhebliche negative Auswirkungen auf die Erholung sind überwiegend nicht zu erwarten. Es ist analog auf die Ausführungen zum Schutzgut Landschaft zu verweisen (s. u.).
- Konfliktpotentiale mit Flora und Fauna, auf die hingewiesen wurde, müssen auf nachgeordneten Planungsstufen bzw. im Zuge konkreter Projektplanungen vertieft betrachtet werden.
- Erhebliche negative Auswirkungen der Ziele und Grundsätze auf die Schutzgüter Boden und Wasser sind nicht zu erwarten. In Einzelfällen wurde auf mögliche negative Auswirkungen hingewiesen. Diesen Hinweisen ist im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens nachzugehen.
- Die zu erwartenden Auswirkungen der Ziele und Grundsätze auf die Schutzgüter Luft und Klima sind im Regelfall positiv zu beurteilen.
- Die Auswirkungen der Ziele und Grundsätze auf das Schutzgut Landschaft sind ambivalent: Kleinräumig ist mit einer Veränderung des Landschaftsbildes zu rechnen, während großräumig durch die Bündelung von raumbedeutsamen WK-Anlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten eine weiträumige Störung des Landschaftsbildes vermieden werden kann.
- Negative Auswirkungen auf Sachwerte, die sich im Einzelfall ergeben können (z.B. aufgrund der Überschneidung mit Richtfunktrassen oder Versorgungsleitungen), sind in der konkreten Anlagenplanung auszuschließen.
- Auswirkungen der Ziele und Grundsätze auf das kulturelle Erbe, insbesondere Ortsbilder, Bau- und Bodendenkmäler, können nicht losgelöst von der konkreten Anlagenplanung ermittelt werden. Auf Konfliktpotentiale wurde fallbezogen auf Ebene der Regionalplanung verwiesen; eine abschließende Beurteilung ist erst in der konkreten Projektplanung sinnvoll.
- Erhebliche negative Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind bei keinem Ziel oder Grundsatz der vorliegenden Regionalplanfortschreibung erkennbar.

5 Beteiligungsverfahren bzw. Öffentlichkeitsbeteiligung

Mit Schreiben vom 30.10.2013 wurde das Beteiligungsverfahren gemäß Art. 13 Abs. 1 BayLplG zur achtzehnten Änderung des Regionalplans eingeleitet. Die beteiligten Stellen wurden darin gebeten, bis zum 31.01.2014 zum Entwurf der Teilfortschreibung Stellung zu nehmen. Der Umweltbericht war Bestandteil dieses Beteiligungsverfahrens.

Parallel wurde der Entwurf im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Art. 13 Abs. 2 BayLplG bis zum 31.01.2014 öffentlich ausgelegt sowie im Internet zur Verfügung gestellt. Die Modalitäten der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden im Mittelfränkischen Amtsblatt (Nr. 24 vom 29.11.2013) sowie in den Amtsblättern der Landkreise und kreisfreien Städte bekannt gegeben. Der Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Nürnberg hat sich in der Sitzung vom 14.07.2014 beschlussmäßig mit den eingegangenen Stellungnahmen auseinandergesetzt.

Die im Rahmen der Beteiligungen von Seiten der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zu den einzelnen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten sind in der beigefügten Tabelle im Anhang zusammengefasst. Die Stellungnahmen wurden darin

den verschiedenen Schutzgütern (Gesundheit und Erholung bis hin zu Kultur- und Sachgütern) zugeordnet. Zu dem Aspekt Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind keine relevanten Stellungnahmen eingegangen, daher sind diese in der Tabelle nicht aufgeführt.

In den eingegangenen Stellungnahmen wurden vielfältige Themenbereiche angesprochen; in vielen Fällen handelt es sich eher um eine generelle Auseinandersetzung mit dem Thema Windkraft und nicht um Hinweise zu den konkreten Gebietsausweisungen. In den 2011 veröffentlichten Hinweisen zur Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen (sog. Windenergieerlass Bayern) wird die Thematik - abgestimmt zwischen den relevanten Ministerien - umfangreich aufgearbeitet. Dies betrifft auch die Genehmigungsvoraussetzungen und die zu beachtenden Themenfelder. Insofern sei hinsichtlich genereller Fragen zur Planung von Windkraftanlagen und zur Nutzung der Windenergie auf den Windenergieerlass Bayern verwiesen.

6 Überwachungsmaßnahmen

Konkrete Überwachungsmaßnahmen sind derzeit nicht vorgesehen und in Bezug auf das Planungsstadium nicht sinnvoll. Es ist gewährleistet, dass die raumbedeutsamen Tatbestände und Entwicklungen von den Landesplanungsbehörden fortlaufend erfasst, verwertet und überwacht werden (vgl. Art. 31 BayLplG).

Tab. 2: zusammenfassende Erklärung, gebietsbezogene Darstellung der im Rahmen der 18. Änderung neu aufgenommenen bzw. geänderten Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete Windkraft

WK	Ergebnis Gesamtabwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)				
			Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
WK 4	Beibehaltung des Vorranggebietes (in reduzierter Abgrenzung der 18. Änderung des Regionalplanes)	<ul style="list-style-type: none"> * Belangen der Flugsicherung durch Verkleinerung des Gebietes Rechnung getragen * Hinweis auf Belange der Flugsicherung in Begründung zu Kapitel B V III aufgenommen * Gebiet bereits verbindlich und es sind dort bereits zwei Anlagen genehmigt * genannte Denkmäler waren bei der Ausarbeitung und Abstimmung mit der zuständigen KVB bekannt; denkmalfachlichen Belangen ist in der konkreten Standortplanung Rechnung zu tragen * Artenschutz → ggf. Vermeidungsmaßnahmen in der Genehmigung 	-	* Konfliktpotential Fledermäuse durch Waldgebiet (UB)	-	-	<ul style="list-style-type: none"> * Belange der zivilen Flugsicherung berührt → Einzelfallprüfung (TÖB) * Auswirkungen auf die Ortsbilder (Ensemble Altort Seckendorf, Burg Cadolzburg, Ensemble Markt Cadolzburg) in Genehmigung zu prüfen (UB) * Bodendenkmal in ca. 200 m (UB)

			Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)				
WK	Ergebnis Gesamtabwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
WK 7	Beibehaltung des Vorranggebietes	<ul style="list-style-type: none"> * Projekt Ortsumgebung noch offen, daher wäre Planänderung derzeit nicht sachgerecht * Hinweis zu ziviler Flugsicherung sind allgemein * Höhenbegrenzung auf Ebene Regionalplanung nicht sachgerecht * Hinweise Flugsicherung nur allg. Natur * genannte Denkmäler waren bei der Ausarbeitung und Abstimmung mit der zuständigen KVB bekannt; denkmalfachlichen Belangen sowie landschaftsverträgliche Anlagensituierung ist in der konkreten Standortplanung Rechnung zu tragen * Windhöflichkeit als Abwägungskriterium berücksichtigt, jedoch keine Wirtschaftlichkeitsprüfung durch Regionalplanung * auf Richtfunkverbindung ist in der Begründung hingewiesen 	* Anlagenhöhe soll auf 150 m begrenzt werden (TÖB)	* trotz Vorbelastungen negative Auswirkungen auf Landschaftsbild zu erwarten (UB)	-	-	<ul style="list-style-type: none"> * ggf. Projekt Ortsumgehungsstraße berührt (TÖB) * derzeit keine Einrichtungen der zivilen Flugsicherung berührt, Einzelentscheidung bleibt unberührt (TÖB) * Freileitungen tangiert → Standortplanung im Detail mit Betreibern abzustimmen (TÖB) * Richtfunkverbindungen tangiert (P) * Auswirkungen auf Denkmäler sind vorab zu prüfen (Ensemble Altstadt Heilsbronn) (TÖB) * Wirtschaftlichkeit der Planung nicht gegeben (P)

			Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)				
WK	Ergebnis Gesamtabwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
WK 7a	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes, Hinweis zum Aspekt "Richtfunk" in der Begründung	<ul style="list-style-type: none"> * Projekt Ortsumgebung noch offen, daher wäre Planänderung derzeit nicht sachgerecht * Hinweis in Begründung, dass Richtfunkverbindung in Planung der Anlagenstandorte zu berücksichtigen ist * genannte Denkmäler waren bei der Ausarbeitung und Abstimmung mit der zuständigen KVB bekannt; denkmalfachlichen Belangen sowie landschaftsverträgliche Anlagensituierung ist in der konkreten Standortplanung Rechnung zu tragen * Artenschutz → ggf. Vermeidungsmaßnahmen in der Genehmigung 	-	<ul style="list-style-type: none"> * Konfliktpotential Fledermäuse (UB) * trotz Vorbelastungen negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten (UB) 	-	-	<ul style="list-style-type: none"> * ggf. Projekt Ortsumgehungsstraße berührt (TÖB) * Richtfunkverbindungen tangiert (P) * Auswirkungen auf Denkmäler sind vorab zu prüfen (Ensemble Altstadt Heilsbronn) (TÖB) * Wirtschaftlichkeit der Planung nicht gegeben (P)
14	Beibehaltung des Vorranggebietes	<ul style="list-style-type: none"> * Hinweise zu ziviler Flugsicherung sind allgemein * genannte Denkmäler waren bei der Ausarbeitung und Abstimmung mit der zuständigen KVB bekannt; Vor- 	<ul style="list-style-type: none"> * Mindestabstände sollen in der Standortplanung nicht unterschritten werden (TÖB) * Flächenreduzierung positiv wg. Immissionsschutz und Entwicklungsmöglichkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> * Konfliktpotential Fledermäuse (UB) * kart. Biotope im Gebiet und in der Nähe (UB) * Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild grenzt an / mögliche Überlastungen 	-	-	<ul style="list-style-type: none"> * derzeit keine Einrichtungen der zivilen Flugsicherung berührt, Einzelentscheidung bleibt unberührt (TÖB) * Auswirkungen auf Denkmäler sind

Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)							
WK	Ergebnis Gesamtabwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
		teile einer Bündelung von Windkraftanlagen * Artenschutz → ggf. Vermeidungsmaßnahmen in der Genehmigung	Gemeinde (TÖB) * Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Erholung – großräumig (UB)	des Landschaftsbildes zusammen mit WK 36 (UB)			vorab zu prüfen (Ensemble Ortskern und Schloss Pommersfelden sowie Schloss Weißenstein) (TÖB) * Bodendenkmal nordwestlich gelegen (UB)
WK 18	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes	* Hinweise zu ziviler Flugsicherung sind allgemein * genannte Denkmäler waren bei der Ausarbeitung und Abstimmung mit der zuständigen KVB bekannt; denkmalfachlichen Belangen ist in der konkreten Standortplanung Rechnung zu tragen * Artenschutz → ggf. Vermeidungsmaßnahmen in der Genehmigung	-	* Konfliktpotential Fledermäuse (UB)	-	-	* derzeit keine Einrichtungen der zivilen Flugsicherung berührt, Einzelentscheidung bleibt unberührt (TÖB) * Bodendenkmal südöstlich gelegen (UB) * negative Auswirkungen auf Ortsbilder (Ensemble Altort von Wilhermsdorf) (UB)
WK 23	Beibehaltung d. Streichung des rechtsverbindlichen Vorbehaltsgebietes	* zahlreiche denkmalfachliche Belange, durch Gerichtsurteil untermauert und Siedlungsabstände stehen Ausweisung entgegen	* Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Erholung – großräumig (UB)	* Konfliktpotential Fledermäuse (UB) * Lage in landschaftlichem Vorbehaltsgebiet (UB)	-	-	* zahlreiche Baudenkmäler betroffen (Ensemble Altort von Neunhof mit zwei Schössern, Pfarrkirchen Beerbach und St. Walburgis) (TÖB,

Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)							
WK	Ergebnis Gesamtabwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
							UB)
WK 24	Streichung des rechtsverbindlichen Vorbehaltsgebietes Windkraft; In künftiges Fortschreibungsverfahren einbringen	<ul style="list-style-type: none"> * zahlreiche denkmalfachliche Belange, durch Gerichtsurteil untermauert, stehen Ausweisung hier entgegen * geringer Flächenumfang ist für Konzentration von Anlagen nur bedingt geeignet / keine Spielräume für Standortverschiebungen aufgrund von örtlichen Belangen der Luftfahrt * gem. Windatlas Bayern 2014 relativ geringe Windhöufigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> * Änderung der Siedlungsabstände könnte Planung hinfällig machen (TÖB) * Siedlungsabstände unzureichend (P) * Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Erholung – großräumig (UB) 	<ul style="list-style-type: none"> * Konfliktpotential Fledermäuse (UB, P), gefährdete Vogelarten sowie Zauneidechse (TÖB), Sichtung Rotmilan (P) * kart. Biotop im Gebiet und in der Nähe (UB) * Überplanung Landschaftsschutzgebiet (TÖB) * Fläche zu klein, als dass Bündelungseffekte zum Tragen kommen (P) 	-	-	<ul style="list-style-type: none"> * negative Auswirkungen auf Ortsbilder und Denkmale (TÖB, P) * überplante Flächen sind in Verfahren der ländlichen Entwicklung einbezogen (UB) * Belange der zivilen Flugsicherung berührt → Einzelfallprüfung (TÖB) * Auswirkungen auf Denkmäler sind vorab zu prüfen (Ensemble Altort Neunhof mit zwei Schlössern, Pfarrkirche St. Walburgis, Schloss Neunhof, Koler-Schloss Neunhof) (TÖB, UB)
WK 29	Beibehaltung der Erweiterung des Vorbehaltsgebietes	<ul style="list-style-type: none"> * Hinweise zu ziviler Flugsicherung sind allgemein * Ausreichend Raum, um in Zulassung / Genehmigung Belangen 	-	<ul style="list-style-type: none"> * Konfliktpotential Fledermäuse (UB) 	-	-	<ul style="list-style-type: none"> * derzeit keine Einrichtungen der zivilen Flugsicherung berührt, Einzelentscheidung bleibt unberührt (TÖB)

Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)							
WK	Ergebnis Gesamtabwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
		<p>des Bodenschatz-Abbaus und der Windkraft gerecht zu werden (zeichnerische Unschärfe)</p> <p>* bei Lockergesteinen wie Quarzsand kein Abstand erforderlich</p> <p>* genannte Denkmäler waren bei der Ausarbeitung und Abstimmung mit der zuständigen KVB bekannt; Denkmalfachlichen Belangen ist in der konkreten Standortplanung Rechnung zu tragen</p> <p>* Artenschutz → ggf. Vermeidungsmaßnahmen in der Genehmigung</p>					<p>* Quarzsandgruben sowie Vorranggebiet Quarzsand nördlich angrenzend, Mindestabstand von 300 m einzuhalten (TÖB, UB)</p> <p>* Auswirkungen auf Denkmäler sind vorab zu prüfen (Burgruine Stauff, Altstadt und Burg Hilpoltstein, Schloss Heideck) (TÖB, UB)</p>
WK 33	Verzicht auf die Ausweisung des Vorbehaltsgebietes WK 33	Entgegenstehende gemeindliche Planung (Ausschlussgebiet; Bündelung in WK 8), dieser ist nach dem Gegenstromprinzip Rechnung zu tragen	<p>* Standort zu nah an Gemarkungsgrenze (TÖB)</p> <p>* Siedlungsabstände sollen erhöht werden (P)</p> <p>* Beeinträchtigung Naherholung (P)</p> <p>* Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Erholung – großräumig sowie Erholungswald</p>	<p>* Konfliktpotential Fledermäuse (UB)</p> <p>* ausgeprägte biologische Vielfalt, negative Auswirkungen (P)</p> <p>* Anhaltspunkte für sensibles Landschaftsbild: Landschaftsbestandteile in der Nähe und Waldgebiete, die als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen sind (UB)</p>	* Randliche Überschneidung mit Zone III eines Trinkwasserschutzgebietes → Auflagen bei Genehmigung (TÖB)	-	<p>* es sind Einrichtungen der zivilen Flugsicherung berührt (u.a. Modellflugplatz) → Einzelfallprüfung (TÖB)</p> <p>* Auswirkungen auf Denkmäler sind vorab zu prüfen (Klosterkirche und Kloster Engelthal, Pfarrkirche St. Mi-</p>

Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)							
WK	Ergebnis Gesamtabwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
			der Stufe II gem. Wald-funktionsplan angren-zend (UB)	* bereits bestehende Vorranggebiete (WK 8) vordringlich nutzen, um Anlagen zu bündeln, deshalb mangelnder gemeindlicher Pla-nungswille für WK 33 (TÖB) * massiver Eingriff in das Landschaftsbild, "Ver-spargelung" (TÖB), ex-ponierte Lage (P) * Verzicht auf nordwest-lichen Teil (Hangkante) statt dessen Bündelung auf Hochebene (TÖB) * Gebiet zu klein für Bündelungseffekte (P)			chael, Rasch; Pfarr-kirche St. Johannis in Engelthal) (TÖB, UB)
WK 34	Abstufung zum Vorbehaltsgebiet, Hinweis zum Aspekt "Flugsiche-rung" in der Begründung zu B V 3.1.1.3	* Der Gebietskulisse Windkraft entsprechend ist eine Windkraftnut-zung im Einzelfall mög-lich * Artenschutz → ggf. Vermeidungsmaßnah-men in der Genehm-igung * der Planung liegen einheitlich Abstands-empfehlungen des StMWIVT vom 31.01.2011 zugrunde / Einhaltung immissions-schutzrechtlicher	* Mindest-Siedlungsabstände zu Orten in der Region Regensburg unter-schritten (TÖB) * Umzingelungssituati-on für Ortsteil Dippers-richt (TÖB) * Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Er-holung – großräumig (UB)	* FFH-Gebiet und Natur-schutzgebiet unweit östlich (UB) * Anhaltspunkte für sen-sibles Landschaftsbild: Landschaftsschutzge-biet, Naturdenkmale und flächenhafte Land-schaftsbestandteile na-hebei (UB) * Biotope überregional bedeutsam (TÖB) * Durch Erweiterung wird Abstand zu FFH-Gebiet verringert, dieses ist ornithologisch bedeut-	-	-	* Belange der zivilen Flugsicherung be-rührt → Einzelfall-prüfung (TÖB) * Auswirkungen auf Denkmäler sind vorab zu prüfen (Burgruine Reichen-eck, historischer Ortskern Traunfeld) (TÖB, UB) * Bodendenkmal ca. 300 m östlich (UB)

Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)							
WK	Ergebnis Gesamtabwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
		<p>Grenzwerte wird zudem in der Genehmigung sichergestellt</p> <p>* durch Ausweisung eines Vorbehaltsgebietes können dem Aspekt Umzingelung sowie den Belangen der Flugsicherung verstärkt auf Projektebene Rechnung getragen werden (Anzahl, Höhe, Situierung)</p> <p>* genannte Denkmäler waren bei der Ausarbeitung und Abstimmung mit der zuständigen KVB bekannt; Denkmalfachlichen Belangen sowie einer landschaftsverträglichen Anlagensituierung ist in der konkreten Standortplanung Rechnung zu tragen</p>		<p>sam → Konfliktpotential Großvögel bzw. kollisionsgefährdete Arten → Gebietserweiterung sollte zurückgenommen werden (TÖB)</p> <p>* Konfliktpotential Fledermäuse (TÖB, UB)</p>			
WK 36	Beibehaltung des Vorranggebietes Windkraft WK 36, Hinweis zum Aspekt Richtfunk in der Begründung zu B V 3.1.1.2	<p>* Hinweise zu ziviler Flugsicherung sind allgemein</p> <p>* der Planung liegen einheitlich Abstandsempfehlungen des StMWIVT vom 31.01.2011 zugrunde / Einhaltung immissions-</p>	<p>* Unterschreitung Mindestabstand zu Wohnbauflächen (Weingartengreuth) (TÖB)</p> <p>* Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Erholung – großräumig (UB)</p> <p>* Überplanung Erho-</p>	<p>* SPA Aischgrund in der Nähe sowie Raum, in dem es zu Verdichtungen des Vogelzugs kommt → Auswirkungen auf Avifauna möglich (UB)</p> <p>* kart. Biotope im Gebiet und in der Nähe (UB)</p>	<p>* potentielle Überschneidungen mit neuem Wasserschutzgebiet Birkach der Stadt Höchststadt (TÖB)</p>	-	<p>* Entwicklungsmöglichkeiten der Stadt Höchststadt sind zu erhalten (TÖB)</p> <p>* Auswirkungen auf Denkmäler sind vorab zu prüfen (Pfarrkirche Lonnerstadt, Ensemble</p>

Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)							
WK	Ergebnis Gesamtabwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
		<p>schutzrechtlicher Grenzwerte/Prüfung von möglicher Umstellung von Ortsteilen wird zudem in der Genehmigung sichergestellt</p> <ul style="list-style-type: none"> * Entwicklungsmöglichkeiten der Stadt Höchststadt nach hiesiger Kenntnisstand vorhanden * Umgriff des neuen Wasserschutzgebietes steht noch nicht fest, Hinweis wird zur Kenntnis genommen * Hinweis auf Richtfunk in Begründung aufzunehmen * genannte Denkmäler waren bei der Ausarbeitung und Abstimmung mit der zuständigen KVB bekannt; Denkmalfachlichen Belangen sowie einer landschaftsverträglichen Anlagensituierung ist in der konkreten Standortplanung Rechnung zu tragen * Artenschutz → ggf. Vermeidungsmaßnahmen in der Genehmigungs- 	<p>lungswald der Stufe II gem. Waldfunktionsplan (UB)</p>	<ul style="list-style-type: none"> * Konfliktpotential Fledermäuse (UB) * Anhaltspunkte für sensibles Landschaftsbild: landschaftliches Vorbehaltsgebiet, Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild (UB) * ggf. Überlastung des Landschaftsbildes zusammen mit weiteren geplanten Vorrang- und Vorbehaltsgebieten (UB), Risiko der "Verspargelung" (TÖB) 			<p>Altort von Lonnerstadt, Schloss Höchststadt, Ortskern und Schloss Pommersfelden, Schloss Weißenstein) (TÖB, UB)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Richtfunktrasse tangiert (P) * derzeit keine Einrichtungen der zivilen Flugsicherung berührt, Einzelentscheidung bleibt unberührt (TÖB) * Bodendenkmäler angrenzend (UB)

Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)							
WK	Ergebnis Gesamtabwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
		gung					
WK 37	Verzicht auf Vorbehaltsgebiet	Aufgrund der zahlreichen in der Beteiligung eingebrachten Sachverhalte (u.a. Landschaftsbild, Artenschutz, geplanten Trinkwasserschutzgebiet) wird auf die Ausweisung verzichtet	-	* Überlastung des Landschaftsbildes zusammen mit WK 36 (TÖB) * Rotmilan-Vorkommen in nördlich angrenzendem Wald (TÖB) * SPA Aischgrund in der Nähe (UB) * kart. Biotop im Gebiet und in der Nähe (UB) * Konfliktpotential Fledermäuse (UB) * negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten: LSG im Naturpark Steigerwald westlich angrenzend, hohe Sichtbarkeit durch Hanglage, Landschaftsbestandteil in Umgebung (UB)	* Fläche liegt in einem im Verfahren befindlichen Wasserschutzgebiet (TÖB)	-	* durch Flächenreduzierung (?) Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde erhalten (TÖB) * ggf. Projekt Ortsumgehungsstraße berührt (TÖB) * Vorbehaltsgebiet Quarzsand südlich angrenzend, Mindestabstand erforderlich (TÖB) * derzeit keine Einrichtungen der zivilen Flugsicherung berührt, Einzelentscheidung bleibt unberührt (TÖB) * Auswirkungen auf Denkmäler sind vorab zu prüfen (Pfarrkirche Lonnerstadt, Ensemble Altort Lonnerstadt, Schloss Höchststadt a.d.Aisch) (TÖB)
WK 39	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes Windkraft WK 39	* In Landschaftsschutzgebieten ohne Zonierungskonzept nur Vorbehaltsgebiete möglich	* Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Erholung – großräumig (UB)	* Konfliktpotential Fledermäuse sowie Vögel (Verdichtungsraum des Vogelzugs) (UB) * kart. Biotop sowie Na-	-	-	* Nähe zu Einrichtungen des Verkehrslandeplatzes Herzogenaurach → Einzelfallprüfung

Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)							
WK	Ergebnis Gesamtabwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
		<p>* Luftfahrtrechtliche Zustimmung ist im Einzelfall, für konkrete Anlagenplanung zu prüfen</p> <p>* Mindestabstände zu Freileitung sowie denkmalfachliche Belange in konkreter Projektplanung zu prüfen → Abstufung Vorrang zu Vorbehaltsgebiet</p> <p>* genannte Denkmäler waren bei der Ausarbeitung und Abstimmung mit der zuständigen KVB bekannt; Denkmalfachlichen Belangen sowie einer landschaftsverträglichen Anlagensituierung ist in der konkreten Standortplanung Rechnung zu tragen</p> <p>* Artenschutz → ggf. Vermeidungsmaßnahmen in der Genehmigung</p>		<p>turdenkmal in der Nähe (UB)</p> <p>* negative bis erheblich negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten: Lage z.T. in Landschaftsschutzgebiet, landschaftliche Vorbehaltsgebiet in der Nähe (UB)</p>			<p>(TÖB)</p> <p>* derzeit keine weiteren Einrichtungen der zivilen Flugsicherung berührt, Einzelentscheidung bleibt unberührt (TÖB)</p> <p>* Freileitungen tangiert → Standortplanung im Detail mit Betreibern abzustimmen (TÖB)</p> <p>* Auswirkungen auf Denkmäler sind vorab zu prüfen (Schloss Weisendorf, Schloss Neuenbürg) (TÖB), Pfarrkirchen St. Mariae Geburt, St. Katharina und Aurachtal (UB)</p>
WK 44	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes Windkraft WK 44	<p>* Abstände zu Bahnanlagen in der konkreten Standortplanung zu berücksichtigen</p> <p>* Hinweise zu ziviler Flugsicherung sind</p>	<p>* Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Erholung – großräumig (UB)</p>	<p>* Konfliktpotential Fledermäuse (UB)</p> <p>* negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild, Landschaftsschutzgebiet (UB)</p>	-	-	<p>* Abstände zu Gleisen und Stromleitungen der Deutschen Bahn erforderlich (TÖB)</p> <p>* derzeit keine Ein-</p>

Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)							
WK	Ergebnis Gesamtabwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
		<p>allgemeiner * Artenschutz → ggf. Vermeidungsmaßnahmen in der Genehmigung * genannte Denkmäler waren bei der Ausarbeitung und Abstimmung mit der zuständigen KVB bekannt; Denkmalfachlichen Belangen sowie einer landschaftsverträglichen Anlagensituierung ist in der konkreten Standortplanung Rechnung zu tragen</p>					<p>richtungen der zivilen Flugsicherung berührt, Einzelentscheidung bleibt unberührt (TÖB) * Auswirkungen auf Denkmäler sind zu prüfen (Ensemble Altort Buttendorf und Altort Roßtal) (UB)</p>
WK 45	Verzicht auf Ausweisung des Vorbehaltsgebietes Windkraft WK 45	<p>* WK 14 für Bündelung von Anlagen gut geeignet (hier bereits vier Anlagen realisiert) * Einwand der Umzingelung hat Substanz * mangelnde Entwicklungsmöglichkeiten für den Ortsteil Decheldorf</p>	<p>* Umzingelung des Marktes Mühlhausen durch WK 45 und weiterem Vorranggebiet (WK 14) / Windkraftplanungen der Region Oberfranken-West (TÖB) * Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Erholung – großräumig (UB)</p>	<p>* Konfliktpotential Fledermäuse (UB) * Überlastungen des Landschaftsbildes hier möglich, wenn auch alle VR / VB in der Umgebung weiterverfolgt werden (UB)</p>	-	-	<p>* derzeit keine Einrichtungen der zivilen Flugsicherung berührt, Einzelentscheidung bleibt unberührt (TÖB) * Auswirkungen auf Denkmäler sind vorab zu prüfen (Pommersfelden, Schloss Weißenstein) (TÖB)</p>
WK 54	Beibehaltung des Vorbe-	* nach Verkleinerung des Gebietes i. R. d.	* Verkleinerung der Fläche wird in Hinblick	* FFH Gebiete und kart. Biotop in der Nähe (UB)	-	-	* Flächenreduzierung führt zu Abrü-

Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)							
WK	Ergebnis Gesamtabwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
	haltsgebietes	<p>17. Änderung wurden in der Beteiligung keine Bedenken mehr bezüglich Orts- und Landschaftsbild eingebracht</p> <p>* genannte Denkmäler waren bei der Ausarbeitung und Abstimmung mit der zuständigen KVB bekannt; Denkmalfachlichen Belangen ist in der konkreten Standortplanung Rechnung zu tragen</p> <p>* Hinweise zivile Flugsicherung sind allgemein</p> <p>* Artenschutz → ggf. Vermeidungsmaßnahmen in der Genehmigung</p>	<p>auf Problematik Überstellung Dachsbach mit OT Arnshöchstädt begrüßt (TÖB)</p> <p>* Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Erholung – großräumig (UB)</p> <p>* Überplanung Erholungswald der Stufe II gem. Waldfunktionsplan (UB)</p>	<p>* Konfliktpotential Fledermäuse sowie Vögel durch Verdichtungsraum des Vogelzugs (UB)</p> <p>* Verkleinerung der Fläche wird in Hinblick auf Auswirkungen auf Landschaftsbild begrüßt (TÖB)</p>			<p>cken von Siedlungsflächen und zu Verminderung mögl. Immissionsprobleme (TÖB)</p> <p>* derzeit keine Einrichtungen der zivilen Flugsicherung berührt, Einzelentscheidung bleibt unberührt (TÖB)</p> <p>* Auswirkungen auf Denkmäler sind vorab zu prüfen (Schloss Weisendorf, Burg Dachsbach, Pfarrkirche St. Marien) (TÖB)</p>
WK 59	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes, Hinweis auf Aspekt Flugsicherung in die Begründung	<p>* durch Ausweisung eines Vorbehaltsgebietes kann Belangen der Flugsicherung auf Projektebene Rechnung getragen werden (Anzahl, Höhe, Situierung) → entsprechender Hinweis wird in Begründung zu Kapitel B V 3 aufgenommen</p>	-	* Konfliktpotential Fledermäuse (UB)	-	-	<p>* Belange der zivilen Flugsicherung berührt → Einzelfallprüfung (TÖB)</p> <p>* Gebiet wird im östlichen Bereich randlich von einer Richtfunkverbindung tangiert (P)</p> <p>* Auswirkungen auf Denkmäler sind</p>

Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)							
WK	Ergebnis Gesamtabwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
		<ul style="list-style-type: none"> * Hinweis auf Richtfunkstrecke wird in Begründung aufgenommen * genannte Denkmäler waren bei der Ausarbeitung und Abstimmung mit der zuständigen KVB bekannt; denkmalfachlichen Belangen ist in der konkreten Standortplanung Rechnung zu tragen * Artenschutz → ggf. Vermeidungsmaßnahmen in der Genehmigung 					vorab zu prüfen (Benediktinerklosterkirche Münchaurach, Ensemble Altort Seckendorf, Burg Cadolzburg, Ensemble Markt Cadolzburg) (TÖB, UB)
WK 70	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes Windkraft, Nennung der militärischen Richtfunkstrecke in der Begründung	<ul style="list-style-type: none"> * Hinweise zivile Flugsicherung sind allgemein * Bannwald als regionalplanerische Ausschlusskriterium nicht überplant / Beeinträchtigungen sind im Rahmen der Genehmigung zu vermeiden * Störungen der militärischen Richtfunktrasse sind im Rahmen der konkreten Anlagenplanung auszuschließen * genannte Denkmäler 	* Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Erholung – großräumig (UB)	<ul style="list-style-type: none"> * Konfliktpotential Fledermäuse (UB) * Landschaft ist weitgehend ohne Vorbelastungen → erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten (UB) * Durch Verkleinerung der Fläche und Ausweitung als Vorbehaltsgebiet Belangen des Landschaftsschutzes Rechnung getragen (TÖB) * Fläche grenzt an Bannwald an, Beein- 	-	-	<ul style="list-style-type: none"> * derzeit keine Einrichtungen der zivilen Flugsicherung berührt, Einzelentscheidung bleibt unberührt (TÖB) * militärische Richtfunkstrecke verläuft in Gebiet (TÖB) * Auswirkungen auf Denkmäler sind vorab zu prüfen (4 km: Klosterkirche St. Peter, Abenberg; Pfarrkirche St. Johannes in Schwab-

Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)							
WK	Ergebnis Gesamtabwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
		waren bei der Ausarbeitung und Abstimmung mit der zuständigen KVB bekannt; denkmalfachlichen Belangen sowie einer landschaftsverträglichen Anlagensituierung ist in der konkreten Standortplanung Rechnung zu tragen * Abstand zu Klosterkirche St. Peter beträgt 8 km, nicht 4 km * Artenschutz → ggf. Vermeidungsmaßnahmen in der Genehmigung		trächtigungen sind zu vermeiden (TÖB)			ach, Altstadt Roth (TÖB, UB)
WK 71	Verzicht auf die Ausweitung des Vorranggebietes	* Planung in den beiden verbindlichen Vorranggebieten WK 12 und WK 13 bereits weit fortgeschritten, nachträgliche Streichung dieser Gebiete wäre rechtlich höchst problematisch * Windhöufigkeit in verbindlichen Vorranggebieten WK 12 und WK 13 etwas höher als in WK 71	* Risiko der Umzierung des Ortsteils Jahrsdorf, Stadt Hilpoltstein, zusammen mit Vorranggebieten WK 12 und WK 13 → WK 71 kommt nur in Betracht, wenn WK 12 und 13 aufgegeben werden (TÖB) * Unzureichende Abstände zu Siedlungsflächen (TÖB)	* Konfliktpotential Fleldermäuse (UB) * kart. Biotope in der Nähe (UB) * Hinweise auf Vorkommen des Rotmilans (UB) * Fortsetzung Fläche im Stadtgebiet Hilpoltstein positiv (TÖB) * negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten (UB) * Ersatzaufforstungsflächen tangiert (TÖB) * Beeinträchtigungen der Biotopflächen entlang	-	-	* derzeit keine Einrichtungen der zivilen Flugsicherung berührt, Einzelentscheidung bleibt unberührt (TÖB) * Richtfunkstrecke innerhalb des Gebietes (P) * Auswirkungen auf Denkmäler sind vorab zu prüfen (4 km: Ensemble Altstadt Hilpoltstein mit Burg, Ensemble Altort Pyras, Burgru-

Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)							
WK	Ergebnis Gesamtabwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
				des Fürbachs sind zu vermeiden (TÖB)			ine Stauf) (TÖB, UB)
WK 72	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes Windkraft, Hinweis auf den Aspekt Richtfunk in die Begründung	<ul style="list-style-type: none"> * Aufgrund offenkundiger Sensibilität des Landschaftsraumes ist Abstufung zum Vorbehaltsgebiet und Verkleinerung um Überschneidung mit Tabuzone des Naturparks (im Vergleich 17. Änderung) alternativlos * Abstufung zum Vorbehaltsgebiet auch sachgerecht, da im Einzelfall artenschutzrechtliche Belange oder weitere Belange des Landschaftsbildes entgegenstehen können * Hinweise der zivilen Flugsicherung sind allgemeiner Natur * Richtfunktrasse wird durch Hinweis in Begründung Rechnung getragen * genannte Denkmäler waren bei der Ausarbeitung und Abstimmung mit der zuständigen KVB bekannt; 	<ul style="list-style-type: none"> * geringe Siedlungsabstände zum Ortsteil Mannholz, Gde. Pleinfeld → Schattenwurf und Lärmbelästigung (UB) * regionalplanerisch relevante Ausschlusskriterien (auch der Region Westmittelfranken) sind eingehalten (TÖB) * Nähe Erholungsschwerpunkt Brombachsee (TÖB) * Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Erholung – großräumig (UB) 	<ul style="list-style-type: none"> * Konfliktpotential Fledermäuse und Vögel (Hinweise auf Rot- und Schwarzmilan) (UB, TÖB) * erhebliche negative Auswirkungen auf Landschaftsbild: Lage in LSG, enorme Fernwirkung (UB) * Widersprüchliche Einschätzungen, ob Tabuzone des Naturparks betroffen (TÖB) * landschaftlich dominierende Fernwirkung durch Lage bei Schlossberg Heideck, insbesondere vom Brombachsee (TÖB) 	-	-	<ul style="list-style-type: none"> * von Verkleinerung der Fläche und Abstufung zum Vorbehaltsgebiet sollte abgesehen werden (TÖB) * Auswirkungen auf Baudenkmal (Schloss Sandsee) (TÖB) * derzeit keine Einrichtungen der zivilen Flugsicherung berührt, Einzelentscheidung bleibt unberührt (TÖB) * Richtfunkstrecke innerhalb des Gebietes (P) * Auswirkungen auf Denkmäler sind vorab zu prüfen (Schloss Sandsee, Ensemble Altstadt Heideck, Schloss Kreuth, Ausblick von Burgstall Schlossberg) (TÖB, UB)

			Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)				
WK	Ergebnis Gesamtabwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
		denkmalfachlichen Belangen sowie einer landschaftsverträglichen Anlagensituierung ist in der konkreten Standortplanung Rechnung zu tragen					
WK 76	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes; Hinweis auf Richtfunktrasse in der Begründung	<ul style="list-style-type: none"> * Einwendungen gegen gegenständliches, interkommunales Vorbehaltsgebiet von keiner der Standortkommunen * Größe des Gebietes ermöglicht ggf. auch größere Siedlungsabstände * Wertveränderungen im Rahmen der Flurneuordnung sind kein fachliches Kriterium zur Beurteilung der Windkraftnutzung, verschiedene Praxismodelle zum Ausgleich von Vergünstigungen und Schäden liegen vor * Hinweise der zivilen Flugsicherung sind allgemeiner Natur * Hinweisen zu Fernwasserleitungen sowie landschaftsverträglicher Planung sind im Rahmen der Genehmigung 	-	<ul style="list-style-type: none"> * Konfliktpotential Fledermäuse (UB) * negative Auswirkungen auf Landschaftsbild zu erwarten: Lage in Landschaftsschutzgebiet, keine nennenswerten Vorbelastungen (UB) * Lage teils im Landschaftsschutzgebiet, landschaftlich sensibler Bereich, jedoch keine Einwände gegen Ausweisung eines Vorbehaltsgebietes (TÖB) * Veränderung des Landschaftsbildes einschließlich der nahen Ortslagen → Erweiterung sollte überdacht werden (TÖB) 	-	-	<ul style="list-style-type: none"> * Verfahren der ländlichen Entwicklung, abfindungsrechtliche Schwierigkeiten bei Erweiterung auf landwirtschaftlichen Nutzflächen (TÖB) * derzeit keine Einrichtungen der zivilen Flugsicherung berührt, Einzelentscheidung bleibt unberührt (TÖB) * Richtfunkstrecke innerhalb des Gebietes (P) * Fernwasserleitungen im Gebiet → Schutzmaßnahmen erforderlich (TÖB) * Auswirkungen auf Denkmäler sind vorab zu prüfen (Ensemble der Altstädte Spalt und Abenberg, Burg Abenberg und Klos-

Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)							
WK	Ergebnis Gesamtabwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
		<p>Rechnung zu tragen</p> <p>* Richtfunktrasse wird durch Hinweis in Begründung Rechnung getragen</p> <p>* genannte Denkmäler waren bei der Ausarbeitung und Abstimmung mit der zuständigen KVB bekannt; denkmalfachlichen Belangen ist in der konkreten Standortplanung Rechnung zu tragen</p> <p>* Artenschutz → ggf. Vermeidungsmaßnahmen in der Genehmigung</p>					terkirche St. Peter, St. Ägidius in Hagsbronn) (TÖB, UB)
WK 79	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes	<p>* Hinweise der zivilen Flugsicherung sind allgemeiner Natur</p> <p>* Hinweisen auf Wasserschutzgebiet ist im Genehmigungsverfahren Rechnung zu tragen</p> <p>* genannte Denkmäler waren bei der Ausarbeitung und Abstimmung mit der zuständigen KVB bekannt; Gebiet wurde aufgrund denkmalfachlicher Be-</p>	-	<p>* Konfliktpotential Fledermäuse und Vögel (UB)</p> <p>* Anhaltspunkte für sensibles Landschaftsbild: keine Vorbelastungen, nördlich angrenzendes Vorbehaltsgebiet (UB)</p>	<p>* Zone I und II eines Wasserschutzgebietes im Bereich → Verordnung ist zu beachten (TÖB)</p>	-	<p>* derzeit keine Einrichtungen der zivilen Flugsicherung berührt, Einzelentscheidung bleibt unberührt (TÖB)</p> <p>* Auswirkungen auf Denkmäler sind vorab zu prüfen (Burggrafenveste Wernfels), hier erhebliche negative Auswirkungen befürchtet (TÖB)</p> <p>* Auswirkungen auf</p>

			Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)				
WK	Ergebnis Gesamtabwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
		denken bereits vom Vorrang- zum Vorbehaltsgebiet abgestuft → denkmalfachliche Belange sowie landschaftsverträgliche Anlagensituierung sind in Abhängigkeit der konkreten Projektkoordinaten (Standorte, Anzahl, Höhe der Anlagen) zu prüfen					Pfarrkirche Kalbensteinberg und Ensemble Altort Wassermungenau im Genehmigungsverfahren zu prüfen (UB)
WK 82	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes, Hinweis auf den Aspekt Richtfunk in die Begründung	<ul style="list-style-type: none"> * sehr sensibler Landschaftsraum in Bezug auf Artenschutz * es ist damit zu rechnen, dass Belange des Artenschutzes hier dazu führen können, dass Anlagen nicht genehmigt werden → Erweiterung bzw. Aufstufung des Gebietes zum Vorranggebiet ist abzulehnen * in Gebietskulisse Windkraft als "im Einzelfall möglich" dargestellt * Hinweise Flugsicherung sind allgemeiner Natur * Hinweis auf Richtfunkstrecke in Begrün- 	<ul style="list-style-type: none"> * Siedlungsabstände zu Dannberg einzuhalten (TÖB) / Siedlungsabstände nach derzeit gültigen Planungsvorgaben werden eingehalten (TÖB) * Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Erholung – großräumig (UB) 	<ul style="list-style-type: none"> * Biotope und FFH-Gebiet in Umgebung (UB) * Konfliktpotential Fledermäuse und v.a. Vögel: Naturschutzgebiet, SPA, Verdichtungsraum des Vogelzugs, Horststandorte Weißstorch (UB) * Anhaltspunkte für sensibles Landschaftsbild: landschaftl. Vorbehaltsgebiet, LSG in der Nähe (UB) * erhebliche negative Auswirkungen auf die Vogelwelt zu erwarten: angrenzendes Vogelschutzgebiet, Naturschutzgebiet, geringer Abstand zu FFH-Gebiet, 	-	-	<ul style="list-style-type: none"> * derzeit keine Einrichtungen der zivilen Flugsicherung berührt, Einzelentscheidung bleibt unberührt (TÖB) * militärischer Flugbetrieb / Flugsicherung derzeit nicht beeinträchtigt (TÖB) * Freileitungen tangiert → Standortplanung im Detail mit Betreibern abzustimmen (TÖB) * Erweiterung des Gebietes und Aufstufung zum Vorranggebiet, um Windenergie wirtschaftlicher nutzen zu können und um

Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)							
WK	Ergebnis Gesamtabwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
		<p>zung aufgenommen</p> <ul style="list-style-type: none"> * erforderlichen Abständen zu Freileitung im Genehmigungsverfahren festzulegen * genannte Denkmäler waren bei der Ausarbeitung bekannt; denkmalfachlichen Belangen sowie landschaftsverträglicher Anlagensituierung ist in der konkreten Standortplanung Rechnung zu tragen 		<p>Storchenhorst (Schwarzstorch) (TÖB) / Verdichtungsraum des Vogelzugs / hohe Qualität des Landschaftsraumes als Brut- und Nahrungsgebiet für kollisionsgefährdete Arten, u.a. Schwarzmilan, Rotmilan, Wespenbussard, Seeadler (TÖB)</p> <ul style="list-style-type: none"> * geringe Bündelungseffekte durch geringe Gebietsgröße (TÖB) * stärkere Auswirkungen auf Landschaftsbild durch Linien-Form (TÖB) * Fläche liegt in landschaftlichem Vorbehaltsgebiet (TÖB) 			<p>zu Klimaschutzziele beizutragen (P)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Richtfunkstrecke innerhalb des Gebietes (P) * Auswirkungen auf Denkmäler sind vorab zu prüfen (Altort Kairlindach, Schloss Neuenbürg, Kirchenburg Hannberg, Schloss Weisendorf, Schloss Neuhaus) (TÖB, UB)
WK 83	Verzicht auf die Ausweitung des Vorbehaltsgebietes	<ul style="list-style-type: none"> * Ablehnung des Gebietes durch Nachbarkommunen, nicht jedoch durch Standortkommune / regionaler Konsens nicht gegeben * Kernbereich der Frankenalb in Bezug auf Landschafts- und Naturschutz, Erholung und Tourismus ein sensibler Raum * Gebiet vergleichsweise klein und für Bünde- 	<ul style="list-style-type: none"> * maßgebliche Siedlungsabstände unklar, auch in Abhängigkeit der konkreten Projektparameter (Anlagenzahl, Höhe) zu sehen → Entscheidung über Aufnahme des Gebietes zurückstellen (TÖB) * Siedlungsabstände aus immissionsschutzrechtlicher Sicht kritisch zu sehen bzw. unzureichend (P, TÖB) 	<ul style="list-style-type: none"> * Konfliktpotential Fledermäuse, aufgrund von Waldrand und Höhlen (P, UB, TÖB) * FFH-Gebiet, Hotspot biologische Vielfalt, Naturschutzprojekt sowie kart. Biotope betroffen, teils von überregionaler Bedeutung (P, UB, TÖB) * weitere Tier- und Pflanzenarten betroffen (P) * Ergebnis saP einschlä- 	<ul style="list-style-type: none"> * Fläche liegt in Einzugsgebiet einer Quelle, die der Hersbrucker Wasserversorgung dient (P) 	<ul style="list-style-type: none"> * Gebiet soll aus Gründen des Klimaschutzes beibehalten werden (TÖB) 	<ul style="list-style-type: none"> * Windhöufigkeit reicht nicht dafür aus, dass Anlagen längerfristig, auch nach Änderungen der Förderung, rentabel bleiben (P, TÖB) * Störung Sichtachse zu Schnaittacher Wahrzeichen (Festung Rothenberg) (TÖB) * Beeinträchtigungen

Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)							
WK	Ergebnis Gesamtabwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
		<p>lung von Anlagen bedingt geeignet</p> <ul style="list-style-type: none"> * Mindestabstände können deshalb kaum erhöht werden * hier betroffene naturschutzfachliche Schutzkategorien sind zwar keine Ausschlusskriterien, haben aber in der Summe Gewicht * exponierter Standort und Blickbeziehungen zu zahlreichen Denkmälern * Hinweise auf erforderliche geotechnische Untersuchungen des Baugrundes 	<ul style="list-style-type: none"> * Gesundheitsrisiken befürchtet (P) * Umzingelung Hersbrucker Wohngebiet (P) * Beeinträchtigung Urlaubs- und Erholungsregion Hersbrucker Schweiz sowie Naturpark Fränk. Schweiz und Veldensteiner Forst / zahlreiche Wanderrouten betroffen (P, TÖB) * Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Erholung – großräumig (UB) 	<p>gig (TÖB)</p> <ul style="list-style-type: none"> * ornithologische Bedeutung des Gebietes, u. a. für kollisionsgefährdete Arten wie Uhu und Wanderfalke (P, UB, TÖB) * Verdichtungsraum Vogelzug (P) * Lage in Landschaftsschutzgebiet und Naturpark nicht vereinbar mit Windkraftnutzung, erhebliche Beeinträchtigung Landschaftsbild, hier überlieferte Mittelgebirgslandschaft mit Geotopen (P, TÖB) * Prüfradius um landschaftsprägende Punkte erforderlich (Riffelfelsen, Düsselbacher Wand) * Fläche ist klein, lässt nicht auf eine konzentrierte, sinnvolle Strukturierung der Windkraft in der Hersbrucker Schweiz schließen (P, TÖB) * Standort exponiert (Kuppenlage, Hangkante) (P, TÖB) * Gebiet in Gebietskulisse Windkraft überwie- 			<ul style="list-style-type: none"> von Denkmälern (TÖB) * derzeit keine Einrichtungen der zivilen Flugsicherung berührt, Einzelentscheidung bleibt unberührt (TÖB) vs. Flugsicherheit beeinträchtigt (P) * Beeinträchtigung Segelflugbetrieb (P) * militärischer Flugbetrieb / Flugsicherung derzeit nicht beeinträchtigt (TÖB) * Eisenerzverleihungen in Gebiet, unregistrierter, nichttrisskundiger Bergbau nicht auszuschließen → detaillierte Bodenuntersuchung durch anerkannten Gutachter erforderlich (TÖB) * Auswirkungen auf Denkmäler sind vorab zu prüfen (Schösser Eschenbach, Hersbruck und Vorra, Pfarrkirche Kirchensittenbach, Pfarrkirche Eschen-

Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)							
WK	Ergebnis Gesamtabwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
				gend rot dargestellt, d.h. Windkraftnutzung ausgeschlossen (TÖB)			bach Naturschutzgebiete Eschenbach) (TÖB, UB) sowie Beeinträchtigung Burg Hohenstein, Feste Rothenberg, Hersbrucker Stadtkirchen, St. Paul Pommelsbrunn u.a. sowie vorgeschichtlicher Siedlungen (P) * verkehrliche Erschließung der Fläche nicht günstig (P) * Richtfunktrasse in Gebiet (P) * Wertminderung Immobilien befürchtet (P)
WK 84	Verzicht auf die Ausweitung des Vorbehaltsgebietes	* Ablehnung des Gebietes durch Nachbarkommunen, nicht jedoch durch Standortkommune / regionaler Konsens nicht gegeben * Kernbereich der Frankenalb in Bezug auf Landschafts- und Naturschutz, Erholung und Tourismus ein sensibler Raum * Gebiet vergleichsweise klein und für Bündelung von Anlagen be-	* Beeinträchtigung Urlands- und Erholungsregion Hersbrucker Schweiz sowie Naturpark Fränk. Schweiz und Veldensteiner Forst / zahlreiche Wanderrouten (TÖB, P) → Kernbereich der Hersbrucker Schweiz sollte von Windkraftanlagen freigehalten werden (TÖB) * Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Er-	* zahlreiche kart. Biotope in der Nähe, teils von überregionaler Bedeutung (TÖB, UB) * Konfliktpotential Fledermäuse durch Bewaldung und Höhlen (TÖB, UB, P) * FFH-Gebiet, Hotspot biologische Vielfalt sowie Naturpark betroffen (UB, TÖB) * geschützter Landschaftsbestandteil angrenzend (P, UB)	* Überplanung engere Schutzzone Wasserschutzgebiet, aufgrund von Karstböden ist die Errichtung von Anlagen hier problematisch (TÖB, P) * Abgrenzung zu Wasserschutzgebiet Oberkrumbach und Hans-Görgl-Quellen unklar, Vorbehaltsgebiet muss außerhalb liegen (TÖB) * Schutzfunktion der	* Gebiet soll aus Gründen des Klimaschutzes beibehalten werden (TÖB) * Klimaschutz ist Waldschutz und Walderhalt (P)	* Windhöufigkeit reicht nicht dafür aus, dass Anlagen längerfristig, auch nach Änderungen der Förderung, rentabel bleiben (P, TÖB) * derzeit keine Einrichtungen der zivilen Flugsicherung berührt, Einzelentscheidung bleibt unberührt (TÖB) vs. Flugsicherheit beein-

Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)							
WK	Ergebnis Gesamtabwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
		<p>dingt geeignet</p> <ul style="list-style-type: none"> * regionaler Konsens nicht gegeben * hier betroffene naturschutzfachliche Schutzkategorien sind zwar keine Ausschlusskriterien, haben aber in der Summe Gewicht * exponierter Standort und Blickbeziehungen zu zahlreichen Denkmälern * Vorbehaltsgebiet wurde verkleinert und überschneidet sich nun nicht mehr mit Wasserschutzgebiet / Aspekt Trinkwasserschutz wäre deshalb grundsätzlich auf Ebene der konkreten Anlagenplanung zu prüfen 	<p>holung – großräumig (UB)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Erholungslandschaft schon zu sehr vorbelastet durch Freileitung (P) * Sicherheitsrisiken für Wanderer und Skifahrer (P) * maßgebliche Siedlungsabstände unklar, auch in Abhängigkeit der konkreten Projektparameter (Anlagenzahl, Höhe) zu sehen (TÖB) → Entscheidung über Aufnahme des Gebietes zurückstellen (TÖB) * Siedlungsabstände knapp bzw. unzureichend (TÖB), immissionsschutzrechtliche Probleme befürchtet (optisch bedrückende Wirkung, Schall, Schattenwurf) (P) * gesundheitliche Probleme befürchtet (P) 	<ul style="list-style-type: none"> * ornithologische Bedeutung des Gebietes, u.a. Schwarzstorchvorkommen, Wespenbussard, Baum- und Wanderfalke (TÖB, P) * weitere seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten betroffen, z.B. Amphibien (P) * weitere Schäden auf Flora und Fauna durch Zubringer und Schwerlastverkehr (P) * erheblicher Eingriff in bislang intaktes, überliefertes Landschaftsbild (Hochfläche hinter Glatzenstein, Großer Hansgörgl, Mittelgebirgslandschaft mit erheblicher Fernwirkung) (TÖB, P, UB) * Standort exponiert (Kuppenlage, Hangkante, Rundumblick mit zahlreichen Sehenswürdigkeiten) (P, TÖB) * Sichtachse zur Festung Rothenberg gestört (TÖB) * Lage in Landschaftsschutzgebiet und Naturpark nicht vereinbar mit 	<p>Deckschichten sehr gering (P)</p>		<ul style="list-style-type: none"> trächtig (P) * militärischer Flugbetrieb / Flugsicherung derzeit nicht beeinträchtigt (TÖB) * Auswirkungen auf Denkmäler sind vorab zu prüfen (Schösser Herbruck und Reichenschwand, Park Schloss Henfenfeld, Pfarrkirche Kirchensittenbach, Pfarrkirche Neunkirchen a. Sand, Festung Rothenberg) (TÖB, UB) * Auswirkungen zudem auf Barockkirche Kersbach, Burg Hohenstein sowie vorgeschichtlicher Siedlungen (P) * (verkehrliche) Erschließung der Fläche ungünstig, neue Verkehrs- und Stromtrassen erforderlich (P) * Gefährdung des sozialen Friedens im Ort (Profiteure – Geschädigte) (P) * Wertminderung

Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)							
WK	Ergebnis Gesamtabwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
				<p>Windkraftnutzung (TÖB)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Fläche zu klein, um Bündelungseffekte zu erzielen (TÖB) * konzentrierte, sinnvolle Strukturierung der Windkraft in der Hersbrucker Schweiz hier nicht erkennbar (TÖB) * Prüfradius um landschaftprägende Punkte erforderlich (Riffler-Felsen, Düsselbacher Wand) (TÖB) * Gebiet in Gebietskulisse Windkraft überwiegend rot dargestellt, d.h. Windkraftnutzung ausgeschlossen (TÖB) 			Immobilien befürchtet (P)
WK 85	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes, Hinweis auf die Aspekte Richtfunk und militärische Belange in die Begründung	<ul style="list-style-type: none"> * Regelungen im Regionalplan, die ausschließlich Bürgerwindräder ermöglichen, sind nicht möglich * Hinweise zivile Flugsicherung sind allgemeiner Natur * Hinweise auf Richtfunkstrecke und auf militärische Belange werden in die Begründung aufgenommen * Abstände zu Bahnstromleitungen 	-	<ul style="list-style-type: none"> * Konfliktpotential Fledermäuse (UB) * potentiell starke Veränderung des Landschaftsbildes und der nahen Ortslagen (TÖB) 	-	-	<ul style="list-style-type: none"> * Fläche soll nur ausgewiesen werden, wenn dort Bürgerwindräder entstehen (TÖB) * derzeit keine Einrichtungen der zivilen Flugsicherung berührt, Einzelentscheidung bleibt unberührt (TÖB) * Zuständigkeitsbereiche von Militärflughäfen berührt → verbindliche Aussa-

Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)							
WK	Ergebnis Gesamtabwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
		sind im Genehmigungsverfahren festzulegen * genannte Denkmäler waren bei der Ausarbeitung und Abstimmung mit der zuständigen KVB bekannt; denkmalfachlichen Belangen sowie einer landschaftsverträglichen Anlagensituierung ist in der konkreten Standortplanung Rechnung zu tragen * Artenschutz → ggf. Vermeidungsmaßnahmen in der Genehmigung					gen erst im Einzelfall (Genehmigungsverfahren) möglich (TÖB) * Bahnstromleitungen im Gebiet → Standortplanung mit Betreibern abzustimmen (TÖB) * Auswirkungen auf Denkmäler sind vorab zu prüfen (Ensemble Altstadt Abenberg, Klosterkirche Abenberg, Burgstall und Pfarrkirche Kammerstein, Pfarrkirche Bertholdsdorf) (TÖB, UB) * Richtfunktrassen im Gebiet (TÖB)
WK 86	Verzicht auf die Ausweisung des Vorbehaltsgebietes	* zahlreiche Träger öffentlicher Belange lehnen Gebiet aus Gründen des Natur- und Landschaftsschutzes ab * aus denkmalfachlicher Sicht erhebliche negative Auswirkungen befürchtet * mit Ablehnung von Anlagen aufgrund von	* Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Erholung – großräumig (UB)	* FFH-Gebiet in der Nähe (UB) * Konfliktpotential Fledermäuse (UB) * erhebliche Belastungen der Erholungslandschaft zu erwarten (exponierte Lage, Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild, geschützter Landschaftsbestandteil Massendor-	-	-	* Beeinflussung des historischen Stadtbildes Spalt sowie des Postkartenmotivs Burg Wernfels (TÖB) * derzeit keine Einrichtungen der zivilen Flugsicherung berührt, Einzelentscheidung bleibt unberührt (TÖB)

Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)							
WK	Ergebnis Gesamtabwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
		militärischen Belangen ist zu rechnen		fer Schlucht) (UB, TÖB) * naturschutzfachliche Gründe stehen Ausweisung entgegen (TÖB) * erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes des Spalter Hügellandes, insbesondere von Ortseinfahrt (TÖB)			* Zuständigkeitsbereiche von Militärflughäfen berührt → verbindliche Aussagen erst im Einzelfall (Genehmigungsverfahren) möglich (TÖB) * Auswirkungen auf Denkmäler sind vorab zu prüfen, erhebliche negative Auswirkungen befürchtet (Ensemble Altstadt Spalt, St. Ägidius in Hagsbronn mit Umgebung, Veste Wernfels, Pfarrkirche Kalbensteinberg) (TÖB, UB) * Bodendenkmal im Gebiet und am südlichen Rand (UB)
WK 87	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes, Hinweise zu den Aspekten Erholungsschwerpunkt Brombachsee und militärische Belange	* Gebiet befindet 2 bis 2,5 km nördlich des Erholungsschwerpunktes Brombachsee, Vereinbarkeit mit Erholungsschwerpunkt / Auswirkungen auf Landschaftsbild auf Basis konkreter Projektdaten zu prüfen /	* erhebliche Belastungen der Erholungslandschaft zu erwarten (Nähe zum überregionalen Erholungsschwerpunkt Brombachsee, der auch weiterentwickelt werden soll) (TÖB, UB) * Ausweisung sollte aus	* Konfliktpotential Vögel und Fledermäuse durch strukturreiche Landschaft (TÖB, UB) * erhebliche Belastungen der Erholungslandschaft zu erwarten (Nähe Erholungsschwerpunkt Brombachsee) (TÖB, UB) → Ausweisung soll-	* Erschließungsgebiet und Wasserschutzgebiet im Bereich des Vorbehaltsgebietes geplant (TÖB)	-	* derzeit keine Einrichtungen der zivilen Flugsicherung berührt, Einzelentscheidung bleibt unberührt (TÖB) * Zuständigkeitsbereiche von Militärflughäfen berührt → verbindliche Aussa-

Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)							
WK	Ergebnis Gesamtabwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
	in die Begründung	<p>Ausweisung Vorbehaltsgebiet deshalb sachgerecht</p> <ul style="list-style-type: none"> * Hinweise zivile Flugsicherung sind allgemeiner Natur * Hinweise auf militärische Belange werden in die Begründung aufgenommen * Abstände zu Bahnstromleitungen sind im Genehmigungsverfahren festzulegen * keine Einwendungen des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg und des Landratsamtes Roth wg. gepl. Wasserschutzgebiet * genannte Denkmäler waren bei der Ausarbeitung bekannt; denkmalfachlichen Belangen sowie einer landschaftsverträglichen Anlagensituierung ist in der konkreten Standortplanung Rechnung zu tragen * Artenschutz → ggf. Vermeidungsmaßnahmen in der Genehmig- 	<p>Gründen des Landschaftsbildes und des Tourismus überdacht werden (TÖB) → Blendeffekte und Schattenwurf, Beeinträchtigung Erholungssuchende und Einheimische (TÖB)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Fläche befindet sich in Raum mit besonderer Bedeutung für Erholung (TÖB, UB) * Überplanung Erholungswald gem. Wald-funktionsplan (TÖB) 	<p>te aus Gründen des Landschaftsbildes und des Tourismus überdacht werden (TÖB)</p> <ul style="list-style-type: none"> * unmittelbare Blickbeziehung zum großen Brombachsee (TÖB) * Fläche befindet sich im Landschaftsschutzgebiet, hier: empfindliches Landschaftsbild (TÖB, UB) 			<p>gen erst im Einzelfall (Genehmigungsverfahren) möglich (TÖB)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Auswirkungen auf Denkmäler sind vorab zu prüfen, erhebliche negative Auswirkungen befürchtet (Ensemble Altstadt Spalt, St. Ägidius in Hagsbronn mit Umgebung) (TÖB, UB) * Bahnstromleitungen im Gebiet → Standortplanung mit Betreibern abzustimmen (TÖB)

			Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)				
WK	Ergebnis Gesamtabwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
		gung					
WK 88	Verzicht auf die Ausweitung des Vorbehaltsgebietes	<ul style="list-style-type: none"> * zahlreiche Träger öffentlicher Belange lehnen das Gebiet ab aufgrund von artenschutzrechtlichen Belangen, Landschaftsschutz und Erholungsvorsorge sowie aufgrund von denkmalfachlichen Belangen * aufgrund von Mindestabständen zu Richtfunktrasse, Bahnstromleitungen und Wasserstraße verkleinert sich Gebiet zu stark 	<ul style="list-style-type: none"> * Fläche liegt im Wald, der als Naherholungsgebiet der Hilpoltsteiner Bevölkerung bedeutsam ist (TÖB) * Nähe zu Rothsee, der für die Naherholung von großer Bedeutung ist / Erholungsschwerpunkt betroffen (TÖB) * Erholungswald der Stufe II gem. Waldaktionsplan wird überplant (UB) 	<ul style="list-style-type: none"> * Konfliktpotential Fledermäuse (TÖB, UB) sowie Vögel: Wespenbussard, Turmfalke, Waldohreule, Mäusebussard sowie Schleiereule (TÖB) * Lage in Landschaftsschutzgebiet (UB, TÖB), hier sensibler Natur- und Landschaftsraum um den Rothsee, auch mit touristischer Bedeutung (TÖB) * Naturschutzgebiete am Rothsee auch Rückzugsräume für seltene Vogelarten (TÖB) 	-	-	<ul style="list-style-type: none"> * Auswirkungen auf Denkmäler sind vorab zu prüfen, erhebliche negative Auswirkungen befürchtet (Ensemble Altstadt Freystadt, Altstadt Hilpoltstein mit Burg, Schloss Mörlach) * derzeit keine Einrichtungen der zivilen Flugsicherung berührt, Einzelentscheidung bleibt unberührt (TÖB) * Zuständigkeitsbereiche von Militärflughäfen berührt → verbindliche Aussagen erst im Einzelfall (Genehmigungsverfahren) möglich (TÖB) * Bahnstromleitungen im Gebiet → Standortplanung mit Betreibern abzustimmen (TÖB) * Wenn Mindestabstand zu Bun-

			Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)				
WK	Ergebnis Gesamtabwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
							deswasserstraße unterschritten wird (1.300 m) ist eine Einzelfallprüfung erforderlich (TÖB) * Gebiet wird von Richtfunkverbindung tangiert (TÖB)

Anlagen:

Tab. 3: Ausschlusskriterien Windkraft Region Nürnberg

Abstände zu Siedlungen	
Wohnbauflächen	800m
gemischte Bauflächen	500m
gewerbliche Bauflächen	300m
Sonderbauflächen	Einzelfall bezogen
Abstände zu Verkehrsflächen	
Straße	150m
Bahn	150m
Kanal	150m
Abstände zu Hochspannungsfreileitungen	150m
Hochspannungsfreileitungen	150m
Abstände zu Sendeanlagen u. schutzrelevanten Richtfunktrassen	100m
Abstände zu Flächen für den Flugverkehr	Einzelfall bezogen
Natur und Landschaft	
militärische Anlagen	flächenhaft ausgenommen
Naturschutzgebiete	flächenhaft, plus 200m Puffer
flächenhafte Naturdenkmäler u. Landschaftsbestandteile	flächenhaft ausgenommen
Biotope, ornithologisch bedeutsame Gebiete	flächenhaft ausgenommen
Bannwälder und Schutzwälder	flächenhaft ausgenommen
Wasserwirtschaft, Gewässer	
Wasserschutzgebiete (Zone I und II)	flächenhaft ausgenommen
Erholung/Tourismus	
bevorzugte Aussichtspunkte	flächenhaft ausgenommen
Freizeitanlagen und ähnliche Einrichtungen	flächenhaft, Campingplätze plus 500m Puffer
Kultur- und Bodendenkmale	flächenhaft
Vorranggebiete zum Abbau von Bodenschätzen	flächenhaft

Quelle: Regionalplan Region Nürnberg, Begründung zu B V 3.1.1.2

Tab. 4: Abwägungskriterien Windkraft Region Nürnberg

- Naturparke
- Landschaftsschutzgebiete
- FFH-Gebiete
- landschaftliche Vorbehaltsgebiete
- Wald
- Wasserschutzgebiete (Zone III)
- Vorbehaltsgebiete zum Abbau von Bodenschätzen
- Landschaftsbild
- regionale Grünzüge
- Trenngrün
- engerer Erholungsbereich der Erholungsschwerpunkte
- Windhöflichkeit

Quelle: Regionalplan Region Nürnberg, Begründung zu B V 3.1.1.2

Abkürzungen

WKA = Windkraftanlage
WSG = Wasserschutzgebiet
LSG = Landschaftsschutzgebiet